



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 16. Januar 2017, 19:00 bis 20:20 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Stutz Thomas
Anderegg Sabine
Frenzer Guido
Isch Christoph
Mann Alexander
Marti Samuel
Rufer Kurt
Stuber Kurt
Thomi Anita

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Protokoll der 10. Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 zur Genehmigung
4. Antrag Unterschutzstellung Wohnstock Schulhausstrasse 46, 4576 Tscheppach
5. Beschluss Erschliessungs- und Gestaltungsplan Alte Schulanlage Aetingen zur öffentlichen Mitwirkung
6. KraftOrt WALD - Heso 2018
Beitrag Sonderschau
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes
9. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur ersten Gemeinderatsitzung vom neuen Jahr. Chr. Isch und A. Thomi kommen etwas später.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Ch. Isch hat die orthographischen Korrekturen der Gemeindeverwaltung vorgängig zugestellt. Der Satz «Ihre Rede wurde von einem Feuerwerk unterstützt» unter dem Traktandum 10 «Verschiedenes» wird gestrichen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 19. Dezember 2016 mit 7 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

3. Protokoll der 10. Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 zur Genehmigung

Ch. Isch hat die orthographischen Korrekturen der Gemeindeverwaltung vorgängig zugestellt.

K. Rufer

Traktandum 2: Organisation

«Wahl der Stimmenzähler. *Folgende durch die Gemeindepräsidentin vorgeschlagenen Stimmenzähler* werden stillschweigend gewählt».

Traktandum 3c): Anhang zum Abfallreglement

Antrag «Der Gemeinderat hat auf Antrag der ULFKO die Gebührensenkung, Grundgebühr und Grüngutpass geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die neuen Gebühren *gemäss Auflage* zu genehmigen»

Beschluss «Die Gemeindeversammlung genehmigt *auf Antrag* der ULFKO und des Gemeinderates die Gebührensenkungen gemäss Auflage mit grossem Mehr».

Traktandum 6: Budget 2017

«*Referent: Th. Stutz*» - einfügen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 10. Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 mit 7 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

4. Antrag Unterschutzstellung Wohnstock Schulhausstrasse 46, 4576 Tscheppach

Ausgangslage

Das als erhaltenswert eingestufte Gebäude im Zentrum von Tscheppach liegt in der Landwirtschaftszone und gehört zum Hofensemble der Familie Z. Der ehemalige Wohnstock wird seit Jahrzehnten nicht mehr bewohnt, er verfällt zunehmend, einzelne Räume werden noch als Lager- und Abstellfläche benutzt.

Die Eigentümerschaft ist deshalb Anfang 2016 mit einer Voranfrage an die Baubehörde gelangt, ob es möglich sei, den alten Wohnstock umfassend zu renovieren um ihn dann primär für sich selbst als Wohnhaus zu nutzen und eventuell noch eine weitere Wohnung einzubauen. Die Voranfrage wurde daraufhin dem Bau- und Justizdepartement zur Prüfung überwiesen.

Mit Bericht vom 3. November 2016 stellt das BJD fest, dass die Voraussetzungen für eine zonenkonforme Nutzung des Gebäudes nicht gegeben sind und eine Wiederherstellung oder sogar Erweiterung der nicht mehr bewohnten Wohnräume nach Art. 24c RPG nicht möglich ist. Weil aber die Denkmalpflege den Erhalt des Gebäudes befürwortet, stellt das BJD eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24d RPG in Aussicht, vorausgesetzt das Gebäude wird vorher unter kommunalen Schutz gestellt, d.h. es wird als schützenswert und nicht nur als erhaltenswert eingestuft.

Der Präsident der Baukommission und der Bauverwalter haben die Liegenschaft besichtigt und sind ebenfalls der Meinung, dass diese schützenswert ist und im Ortsbild von Tscheppach erhalten werden sollte.

Mit Schreiben vom 20.11.2016 beantragen C.+N.Z. dem Gemeinderat die Unterschutzstellung ihrer Liegenschaft.

Am 19.12.2016 wurde der Antrag Z. in der Baukommission besprochen und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Unterschutzstellung dieser Liegenschaft zu empfehlen.

Diskussion

S. Marti möchte wissen, was mit der Unterschutzstellung erreicht werden will. Er ist der Ansicht, dass dies nicht der richtige Weg ist für den Eigentümer. Mit einer Unterschutzstellung kann lediglich ein Umbau mit vielen Auflagen vorgenommen werden. Das Haus benötigt aber eine Renovation und hierfür müsste dieses in die Kernzone umgezont werden (bessere Ausnutzung des Gebäudes). Die Liegenschaft befindet sich in der Landwirtschaftszone. Weiter ist der der Meinung, dass es Aufgabe der Gemeinde ist dem Eigentümer diesen Vorschlag zu unterbreiten und entsprechende Unterstützung anzubieten. Mit einer Unterschutzstellung alleine bieten wir dem Eigentümer keinen Dienst.

Auch K. Stuber sähe den richtigen Weg darin eine Umzonung anzustreben anstelle der Unterschutzstellung.

V. Meyer verweist auf das neue Raumplanungsgesetz und dass es sehr schwierig ist Land von der Landwirtschaftszone in die Kernzone umzuzonen.

Da sich das Gebäude in der Landwirtschaftszone befindet, ist eine Wiederherstellung oder sogar Erweiterung der nicht mehr bewohnten Wohnräume nach Art. 24c RPG nicht möglich. Lediglich mit einer Unterschutzstellung könnte das BJD eine Ausnahmegewilligung erteilen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Antrag zur Unterschutzstellung genehmigt werden kann aber mit dem Hinweis, dass der Eigentümer eine Umzonung in die Kernzone anstreben sollte. Der Gemeinderat würde Hilfestellung leisten und den Eigentümer dabei unterstützen.

K. Stuber weist darauf hin, dass eine mögliche Umzonung in die Kernzone bedingt, dass Land auch wieder ausgezont wird. Ch. Isch ist der Meinung, dass die Kompensationspflicht bei bereits bebauten Grundstücken nicht zum Tragen kommt.

Antrag

Das Gebäude Schulhausstrasse 46, 4576 Tscheppach wird als „schützenswertes Kulturobjekt“ unter kommunalen Schutz gestellt. Der Gemeinderat erlässt zu dem Zweck eine entsprechende Schutzverfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Unterschutzstellung einstimmig.

Zusatz zum Antrag

Empfehlung des Gemeinderates an den Eigentümer eine mögliche Umzonung des bebauten Komplexes des GB Nr. 31 Tscheppach in die Kernzone zu prüfen.

Beschluss Zusatz

Der Gemeinderat genehmigt den Zusatz zum Antrag einstimmig.

K. Rufer würde vorgängig mit dem Bauverwalter klären, ob eine Umzonung nicht schon besprochen oder geprüft wurde. In diesem Fall wäre die Empfehlung des Gemeinderates hinfällig.

5. Beschluss Erschliessungs- und Gestaltungsplan Alte Schulanlage Aetingen zur öffentlichen Mitwirkung

Vom Ingenieurbüro BSB + Partner wurden uns die Unterlagen zugestellt für die öffentliche Mitwirkung. Aufgrund der Vorprüfung hat es marginale Änderungen gegeben, welche entsprechend angepasst wurden.

Da es sich bei diesem Projekt um eine grosse Angelegenheit für die Bevölkerung in Aetingen handelt, würde V. Meyer nebst der Auflage zur öffentlichen Mitwirkung auch eine öffentliche Sprechstunde begrüssen. Gesetzlich besteht keine Pflicht. S. Marti findet, dass mögliche Einsprachen während der Auflage gemacht werden können.

Antrag

V. Meyer beantragt, das vorliegende Inserat zur öffentlichen Mitwirkung und die darin enthaltene Sprechstunde am Montag, 23. Januar 2017 in Mühledorf zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Mitwirkung inkl. Sprechstunde einstimmig.

6. KraftOrt WALD - Heso 2018 Beitrag Sonderschau

Ausgangslage und Begründungen

Die GV 2016 des Bürger- und Waldeigentümergebietes Kantons Solothurn (BWSO) hat beschlossen an der HESO 2018 mit einer Sonderschau aufzutreten. Wie andere ähnliche Projekte zeigten, sind Ausstellungen in Kombination mit geführten Waldrundgängen bei der Bevölkerung sehr beliebt. Insbesondere von Schulen werden diese Angebote sehr geschätzt. Mit der Ausstellung will der BWSO einerseits über den Nutzen des Waldes und andererseits über den Sinn der Bürgergemeinden informieren.

Die Kosten zur Realisierung der HESO-Sonderschau belaufen sich insgesamt auf rund 710'000 bis 880'000 Franken. Die Basisfinanzierung der Sonderschau KraftOrt Wald 2018 wird von den Initianten getragen, das sind der BWSO, die Regionalverbände und der Forstpersonalverband sowie das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Die Bürger- und Einheitsgemeinden werden gebeten einen Beitrag von 10-14% zu übernehmen, was einer **Summe von rund 100'000 Franken** entspricht.

Es wird ein Verteilschlüssel vorgeschlagen, der auf die Distanz zur HESO Rücksicht nimmt, und auf der Basis des jährlichen Mitgliederbeitrages berechnet wird.

- Solothurn, Lebern, Wasseramt und Bucheggberg zahlen 80% ihres Mitgliederbeitrages
- Thal, Gäu, Olten und Gösgen zahlen 40% ihres Mitgliederbeitrages
- Dorneck und Thierstein zahlen 25% ihres Mitgliederbeitrages

Für die Gemeinde Buchegg ergibt sich ein effektiver Beitrag von CHF 300.00 (da nur auf der Basis der Einwohner und der Waldfläche von Kyburg-Buchegg berechnet).

Antrag an den Gemeinderat:

Genehmigung des Beitrages von CHF 300.00 zu Gunsten der HESO Sonderausstellung KraftOrt WALD im Jahr 2018.

Diskussion

S. Marti stellt den Antrag keinen Beitrag zu leisten. Er kann das Vorgehen der BWSO nicht unterstützen und ist dagegen, dass der geforderte Beitrag von CHF 300.00 geleistet wird.

K. Stuber erklärt, dass der BWSO Geld für solche Projekte über Sponsoren eintreiben muss und auf die Beiträge der Bürger- und Einheitsgemeinden angewiesen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag, den Beitrag von CHF 300.00 zu leisten, mit 7 Ja und 3 Nein Stimmen.

7. Mitteilungen

- Nicht öffentliches Traktandum

8. Verschiedenes

- Keine Wortmeldungen

Die nächste Sitzung findet am Montag, 30. Januar 2017 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

Mühledorf, 1. Februar 2017